

## Schutzkonzept COVID-19 / Stufe 3+4

Besuchsmöglichkeiten ab, 10. Juni 2020

Das Schutzkonzept von Hermolingen stützt sich ab auf das Konzept «Abgestufte Schutzmassnahmen COVID-19 in Pflegeheimen», der *Dienststelle für Soziales und Gesellschaft* (DISG) des Kantons Luzern.

### 1 Ziel

Oberstes Ziel ist der Schutz unserer Bewohner, Mitarbeitenden und Besuchenden, vor einer Ansteckung mit COVID-19. Die Massnahmen des BAG sollen weiterhin eingehalten sowie das Contact-Tracing sichergestellt werden.

### 2 Eigenverantwortung

Die Massnahmen basieren auf **der Eigenverantwortung aller involvierten Personen**. Bei sämtlichen Besuchen sind die unten aufgeführten Schutzmassnahmen durch die Besuchenden, Bewohner und Mitarbeitenden einzuhalten.

### 3 Impfschutz

Infolge einer hohen Immunisierung der Bewohner erfolgen Lockerungen der Schutzmassnahmen im Sinne einer erhöhten Selbstverantwortung. Die Lockerungen basieren auf einer Balance zwischen dem Schutz vor einer Ansteckung und einer hohen Lebensqualität der Bewohner. Trotz einer hohen Immunisierung bei den Bewohnern gilt es weiterhin vorsichtig zu sein und die Schutzmassnahmen vom Kanton und Bund einzuhalten.

Impfwillige Bewohner werden beim Impfprozess durch Hermolingen unterstützt.

Stand heute ist nicht geklärt, ob eine Impfung die Übertragung des Virus verhindert. Deshalb gelten die Schutzmassnahmen für alle (geimpften und nicht-geimpften) Personen in Hermolingen.

### 4 Besuchszonen

- Im Freien: Zelt Gartensitzplatz / Schopf / Kiesplatz Kastanienbaum
- Sitzungszimmer UG
- *Konsumationen sind ausschliesslich im Freien möglich. Es gilt eine **Maskentragpflicht**, wenn der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann.*

**Besuche im Haus Hermolingen (Cafeteria und Zimmer) sind untersagt.**

#### **Ausnahmen**

Bei markanter Verschlechterung des Gesundheitszustandes eines Bewohners oder aus sonstigen gesundheitlichen Gründen, ist ein Besuch im Zimmer von Angehörigen möglich. Dies unter Absprache mit der Heimleitung

### 5 Anmeldung und Besuchszeiten

Sämtliche Besuche bedürfen einer Voranmeldung (Tel. 041 280 16 62)

Besuchszeiten:

Montag bis Freitag	10.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Samstag, Sonn- / Feiertage		14.00 Uhr – 16.00 Uhr

## 6 Ablauf eines Besuchs

- Klingeln Sie bei der Eingangstüre *Anlieferung* (beim Lindenbaum) und warten Sie bis Sie abgeholt werden. Halten Sie zu anwesenden Bewohnern die Distanzregel ein.
  - Sie werden von der Betreuungsperson zum Besuchsort begleitet.
  - Die gültigen Schutzmassnahmen sind zu lesen.
  - Die Kontaktdaten sind zu registrieren. Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die gültigen Schutzmassnahmen verstanden haben und einhalten.
  - Die Händehygiene ist sicherzustellen.
  - Eine Schutzmaske ist vom Besuchenden und vom Bewohner zu tragen.
  - Die Betreuung begleitet den Bewohner an den Besuchsort.
- *Nach jedem Besuch wird der Raum gelüftet und das Mobiliar desinfiziert.*

## 7 Anzahl Besuchende pro Tag

Im Freien: **vier Personen**

Im Besuchszimmer: **zwei Personen**

## 8 Abgabe von persönlichen Geschenken

Persönliche Utensilien, Geschenke und Einkäufe müssen über das Personal abgegeben werden.

## 9 Einsatz von Schnelltest

Hermolingen hat für den Einsatz von Schnelltests ein Konzept erarbeitet und setzt diese gezielt ein. Mittels Schnelltests sollen asymptomatische COVID-19 erkrankte Menschen frühzeitig erkannt und ein Ausbruch vermieden werden.

Die Schnelltests (Nasen-Rachen-Abstrich) werden durch die Betreuungspersonen von Hermolingen durchgeführt und dauern ca. 20 Minuten.

Schnelltest werden wie folgt angeboten:

### **Test auf Wunsch**

Bewohner, Mitarbeitende und Besuchende können sich freiwillig und kostenlos testen lassen. Besuchende die sich testen lassen wollen, teilen dies bei der Besuchsanmeldung unserem Betreuungspersonal mit.

### **Repetitive Schnelltest bei Bewohner**

- Bewohner die sich nicht an die Schutzmassnahmen halten (1x pro Woche)
  - Nicht geimpfte Bewohner die zu Angehörigen nach Hause gehen oder einen Tagesausflug unternehmen (Tag 3, 7)
  - Beim Eintritt von neuen Bewohnern und nach mehrtägiger Abwesenheit ausserhalb von Hermolingen z.B. Spitalaufenthalt (Tag 0, 3, 7)
- *Bei immunisierten Bewohnern und negativem Testergebnis entfallen die Nachtest.*

## 10 Bewohner ausserhalb von Hermolingen

Die Bewohner haben die Möglichkeit sich ausserhalb des Areals Hermolingen aufzuhalten. Aufenthalte in Geschäften, Restaurants, öffentlichen Räumen, öffentlichem Verkehr usw. sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich, jedoch nicht zu forcieren.

Ausflüge mit Angehörigen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich. Von Besuchen in privaten Wohnungen raten wir weiterhin ab. Bewohner und Angehörige tragen die Verantwortung über die Einhaltung der Schutzmassnahmen.

## 11 Arztbesuche und wichtige Termine

Wichtige Arztbesuche und andere wichtige Termine können wahrgenommen werden. Die Begleitung wird durch Hermolingen organisiert und ist unter Einhaltung aller Hygieneregeln auch durch Angehörige möglich. Bewohner und Begleitperson tragen eine Schutzmaske.

## 12 Gültige Schutzmassnahmen

Bei allen Besuchen sind folgende Schutzmassnahmen einzuhalten:

### 12.1 Abstand halten und Verzicht auf Körperkontakt



### 12.2 Maskentragpflicht

Für alle Mitarbeitenden und Besuchenden gilt eine Maskentragpflicht. Ausser im Freien, wenn der Abstand von 1.5m eingehalten werden kann.

Wenn bei Begegnungen ausserhalb Hermolingen der Abstand von 1.5m nicht eingehalten werden kann (z.B. in geschlossenen Räumen, Auto usw.) gilt für Bewohner und Besuchende eine Maskentragpflicht.

Bewohner tragen eine Maske, wenn sie Besuch empfangen. Im Haus gilt für die Bewohner keine Maskentragpflicht.



### 12.3 Hygienemassnahmen

Vor und nach Besuchen sowie beim Betreten und Verlassen des Hauses sind immer die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

In die Armbeuge niesen und husten.

Die Räume sind regelmässig zu lüften



## 13 Begegnungen mit Bewohnern sind untersagt, wenn ...

### ... Sie eines der folgenden Symptome haben

Häufigste Symptome:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

**... Sie die letzten 10 Tage Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Personen hatten.**

**... Sie die letzten 10 Tage in einem vom BAG deklarierten Risikoland waren.**

**... Sie sich in Isolation oder Quarantäne befinden.**

## 14 Informationspflicht bei Erkrankungen

- Die Besuchenden orientieren die Verantwortlichen von Hermolingen, wenn innerhalb von 5 Tagen nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.
- Die Besuchenden werden orientiert, wenn bei dem besuchten Bewohner 5 Tage nach dem Besuch eine COVID-19-Erkrankung vorliegt.

## 15 Berührung und Nähe

Berührungen sind, wenn immer möglich zu unterlassen. Sind Berührungen für das Wohlbefinden der Bewohnenden essenziell, ist dies mit dem Betreuungspersonal zu besprechen.

Grundsätzlich gilt:

- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Eine Schutzmaske ist konsequent zu tragen und vor und nach der Berührung ist die Händehygiene anzuwenden.

## 16 Unterstützen Sie uns

Sobald ein Bewohner in Hermolingen an COVID-19 erkrankt, gelten für alle Bewohnenden verschärfte Schutzmassnahmen (Quarantäne, Isolation, Besuchseinschränkung). Halten Sie die Schutzmassnahmen ein und unterstützen Sie uns dabei, dass die Bewohner gesund bleiben.  
Herzlichen Dank!